



## SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

### ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS



#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : OWATROL TRANSYL AEROSOL  
Produktcode : tr001a  
UFI : XE43-10YH-600V-Y833

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schraubenlöser - Schmiermittel, Konservierer, Entfettet und Schützt.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : DURIEU S.A.: Siège Social.  
Adresse : 2 bis, rue Charles de Gaulle, 91070, BONDOUFLE, FRANCE.  
Telefon : + 33 (0)1.60.86.48.70. Fax : + 33 (0)1.60.86.84.84.  
reglementaire@durieu.com  
www.durieu.com

#### 1.4. Notrufnummer : + 33 (0)1.45.42.59.59.

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA www.centres-antipoison.net

#### Weitere Notrufnummern

GERMANY: Notrufnummer: +49 (0)551-19240 Gesellschaft/ Unternehmen: Giftinformationszentrum Nord <http://www.giz-nord.de>  
AUSTRIA: Vergiftungsinformationszentrale Notruf-Telefon: +43 1 406 43 BELGIUM: Notrufnummer: +32 (0)70 245 245

### ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN



#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Aerosole, Kategorie 1 (Aerosol 1, H222 - H229).  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (EUH066).  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).  
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 (Asp. Tox. 1, H304).  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).  
Das Treibgas wird beim Bestimmen der Einstufung des Gemisches für Gesundheit und Umwelt nicht berücksichtigt.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Aerosol mit einer versiegelten Sprühevrichtung.

##### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS02

Signalwort :

GEFAHR

Zusätzliche Etikettierung :

EUH208

Enthält LIMONENE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise :

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Sicherheitshinweise - Prävention :
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.  
Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Sicherheitshinweise - Lagerung :
- P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
- Sicherheitshinweise - Entsorgung :
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters an geeigneten Sammelstellen.

### 3.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC)  $\geq 0,1\%$  veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz  $\geq 0,1\%$ , die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

## ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

#### Zusammensetzung :

| Identifikation                                                                                                                                                      | (EG) 1272/2008                                                                                           | Hinweis | %                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------------|
| INDEX: T9<br>CAS: 64742-53-6<br>EC: 265-156-6<br>REACH: 01-2119480375-34-XXXX<br><br>DESTILLATE (ERDÖL), MIT<br>WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE<br>NAPHTHENHALTIGE   | GHS08<br>Dgr<br>Asp. Tox. 1, H304                                                                        |         | 25 $\leq$ x % < 50  |
| INDEX: PCP186<br>CAS: 64742-48-9<br>EC: 918-481-9<br>REACH: 01-2119457273-39-XXXX<br><br>HYDROCARBONS, C10-C13,<br>N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS,<br><2% AROMATICS | GHS08<br>Dgr<br>Asp. Tox. 1, H304<br>EUH:066                                                             |         | 25 $\leq$ x % < 50  |
| INDEX: 298<br>CAS: 1189173-42-9<br>EC: 918-811-1<br>REACH: 01-2119463583-34-XXXX<br><br>HYDROCARBONS, C10, AROMATICS,<br><1% NAPHTALENE                             | GHS09, GHS07, GHS08<br>Dgr<br>Asp. Tox. 1, H304<br>STOT SE 3, H336<br>Aquatic Chronic 2, H411<br>EUH:066 |         | 10 $\leq$ x % < 25  |
| INDEX: 165<br>CAS: 10024-97-2<br>EC: 233-032-0<br><br>OXYDE DE DIAZOTE                                                                                              | GHS07, GHS04<br>Wng<br>Press. Gas, H280<br>STOT SE 3, H336                                               | [1]     | 2.5 $\leq$ x % < 10 |
| INDEX: 008<br>CAS: 34590-94-8<br>EC: 252-104-2<br>REACH: 01-2119450011-60-XXXX<br><br>DIPROPYLENE GLYCOL<br>MONOMETHYLIQUE ETHER                                    |                                                                                                          | [1]     | 1 $\leq$ x % < 2.5  |
| INDEX: 094<br>CAS: 8028-48-6<br>EC: 232-433-8                                                                                                                       | GHS07, GHS09, GHS08, GHS02<br>Dgr<br>Flam. Liq. 3, H226<br>Asp. Tox. 1, H304                             |         | 0 $\leq$ x % < 1    |

LIMONENE

Skin Irrit. 2, H315  
Skin Sens. 1, H317  
Aquatic Chronic 2, H411**Spezifische Konzentrationswerte**

| Kennzeichnung                                                                                                                            | spezifische Konzentrationswerte | ATE                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------|
| INDEX: 298<br>CAS: 1189173-42-9<br>EC: 918-811-1<br>REACH: 01-2119463583-34-XXXX<br><br>HYDROCARBONS, C10, AROMATICS,<br><1% NAPHTHALENE |                                 | Inhalation: ATE = 4.688 mg/l<br>4h<br>(Dämpfe) |

**Angaben zu Bestandteilen :**

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

**Weitere Angaben :**

stellt fest, H und P gelten (direktive 67/548/CEE, Antrag I)

**ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen :**

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt :**

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

**Nach Hautkontakt :**

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

**Nach Verschlucken :**

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

Bei Verschlucken nichts zu trinken reichen, kein Erbrechen herbeiführen und sofort mit einem Krankenwagen ins Krankenhaus bringen. Dem Arzt das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Entzündbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.**5.1. Löschmittel**

Im Brandfall spezifische Löschmittel einsetzen. Niemals Wasser verwenden.

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

**Geeignete Löschmittel**

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone

- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.



#### **Ungeeignete Löschmittel**

direkter Wasserstrahl

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

### **ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

##### **Für Nicht-Rettungspersonal**

Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln, Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

##### **Für Rettungspersonal**

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde,

Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

Kanister zur Beseitigung von anfallenden Abfällen gemäß den geltenden Vorschriften aufstellen (siehe Abschnitt 13).

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Keine Angabe vorhanden.

### **ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten eines Restaurationsbereiches ablegen.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Dieses Gemisch niemals einatmen.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

##### **Hinweise zum sicheren Umgang :**

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Dieser Zusammensetzung niemals Wasser hinzufügen.

Aerosol nicht einatmen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

#### Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

Verpackungen nie mit Druck öffnen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

#### Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

#### Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

Geeignetes Verpackungsmaterial :

- Stahl

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

### ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Europäische Union (2022/431, 2019/1831, 2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/24/EG) :

| CAS        | VME-mg/m <sup>3</sup> : | VME-ppm : | VLE-mg/m <sup>3</sup> : | VLE-ppm : | Hinweise : |
|------------|-------------------------|-----------|-------------------------|-----------|------------|
| 34590-94-8 | 308                     | 50        | -                       | -         | Peau       |

- Frankreich (INRS - Outils 65 / 2021-1849, 2021-1763, decree of 09/12/2021) :

| CAS        | VME-ppm : | VME-mg/m <sup>3</sup> : | VLE-ppm : | VLE-mg/m <sup>3</sup> : | Hinweise : | TMP N° : |
|------------|-----------|-------------------------|-----------|-------------------------|------------|----------|
| 34590-94-8 | 50        | 308                     | -         | -                       | *          | 84       |

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022) :

| CAS        | VME : | VME :                            | Überschreitung | Anmerkungen |
|------------|-------|----------------------------------|----------------|-------------|
| 10024-97-2 |       | 100 ppm<br>180 mg/m <sup>3</sup> |                | 2(II)       |
| 34590-94-8 |       | 50 ppm<br>310 mg/m <sup>3</sup>  |                | 1(I)        |

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

##### - Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

##### - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- PVA (Polyvinylalkohol)

- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

Durchdringungszeit: >480min für Stärke >0,45mm

Empfehlungen CEN: EN 420, EN 374/3.

##### - Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.



#### - Atemschutz

Art der FFP-Maske :

Eine Einweg-Halbmaske mit aerosolfilternder Funktion gemäß Norm EN 149/A1 tragen.

Klasse :

- FFP2

Art der Kombifilter-Maske :

Eine Halbmaske gemäß Norm EN 140 tragen.

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- NOP3 (Blau + weiß)

- A1 (Braun)

- AX (Braun)

Partikelfilter gemäß Norm EN 143 :

- P2 (Weiß)

Empfehlungen CEN: EN 136, EN 140, EN 405 für die Masken und EN 143, EN 149 für die Filter.

## ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aggregatzustand

|        |                           |
|--------|---------------------------|
| Form : | dünnpflüssige Flüssigkeit |
|--------|---------------------------|

#### Farbe

|         |      |
|---------|------|
| Farbe : | blau |
|---------|------|

#### Geruch

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| Geruchsschwelle : | nicht bestimmt |
|-------------------|----------------|

#### Schmelzpunkt

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich : | nicht relevant |
|-------------------------------|----------------|

#### Gefrierpunkt

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| Gefrierpunkt / Gefrierbereich : | nicht bestimmt |
|---------------------------------|----------------|

#### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| Siedepunkt/Siedebereich : | nicht relevant |
|---------------------------|----------------|

#### Entzündbarkeit

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : | nicht bestimmt |
|-------------------------------------|----------------|

#### Untere und obere Explosionsgrenze

|                                                 |     |
|-------------------------------------------------|-----|
| Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : | 0.6 |
|-------------------------------------------------|-----|

|                                                |   |
|------------------------------------------------|---|
| Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : | 7 |
|------------------------------------------------|---|

#### Flammpunkt

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| Flammpunktbereich : | nicht relevant |
|---------------------|----------------|

#### Zündtemperatur

|                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| Selbstentzündungstemperatur : | nicht betroffen |
|-------------------------------|-----------------|

#### Zersetzungstemperatur

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| Punkt/Intervall der Zersetzung : | nicht betroffen |
|----------------------------------|-----------------|

#### pH

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| PH (wässriger Lösung) : | nicht bestimmt |
|-------------------------|----------------|

|      |                 |
|------|-----------------|
| pH : | nicht relevant. |
|------|-----------------|



#### Kinematische Viskosität

|              |                |
|--------------|----------------|
| Viskosität : | nicht bestimmt |
|--------------|----------------|

|              |                                        |
|--------------|----------------------------------------|
| Viskosität : | $\nu < 7 \text{ mm}^2/\text{s}$ (40°C) |
|--------------|----------------------------------------|

|  |                                                                                                                                             |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | ISO 3104 (Petroleum products - Transparent and opaque liquids - Determination of kinematic viscosity and calculation of dynamic viscosity). |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Löslichkeit

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| Wasserlöslichkeit : | unlöslich |
|---------------------|-----------|

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| Fettlöslichkeit : | nicht bestimmt |
|-------------------|----------------|

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**

|                                             |                |
|---------------------------------------------|----------------|
| Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : | nicht bestimmt |
|---------------------------------------------|----------------|

**Dampfdruck**

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| Dampfdruck (50°C) : | keine Angabe |
|---------------------|--------------|

**Dichte und/oder relative Dichte**

|          |                                                |
|----------|------------------------------------------------|
| Dichte : | 0.845                                          |
|          | ISO 3507 (Laboratory glassware - Pycnometers). |

**Relative Dampfdichte**

|               |    |
|---------------|----|
| Dampfdichte : | >1 |
|---------------|----|

**9.2. Sonstige Angaben**

|             |      |
|-------------|------|
| VOC (g/l) : | 435  |
| % VOC :     | <52% |

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Keine Angabe vorhanden.

**Aerosole**

|                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| chemische Verbrennungswärme : | keine Angabe |
| Zündungszeit :                | keine Angabe |
| Verpuffungsdichte :           | keine Angabe |
| Zündungsabstand :             | keine Angabe |
| Flammenhöhe :                 | keine Angabe |
| Flammdauer :                  | keine Angabe |

**9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden :

- Erhitzen
- Hitze
- Feuchtigkeit

Vor Feuchtigkeit schützen. Die Reaktion mit Wasser kann eine exotherme Reaktion herbeiführen. .

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Fernhalten von :

- Wasser
- Oxidationsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

**ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen überschreitende, Exposition gegenüber Dämpfen des in diesem Gemisch enthaltenen Lösungsmittels kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen, wie Reizung der Schleimhäute und der Atemwege, Erkrankungen der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems, führen.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration.

#### 11.1.1. Stoffe

##### Akute toxische Wirkung :

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg  
Art : Ratte  
OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg  
Art : Kaninchen  
OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

Inhalativ (Dämpfe) : LC50 = 4.688 mg/l  
Art : Ratte  
OCDE Ligne directrice 403 (Toxicité aiguë par inhalation)  
Expositionsdauer : 4 h

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg  
Art : Ratte  
OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg  
Art : Kaninchen  
OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

Inhalativ (Dämpfe) : LC50 > 5000 mg/l  
Art : Ratte  
OCDE Ligne directrice 403 (Toxicité aiguë par inhalation)

##### Keimzellmutagenität :

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)

Ohne mutagene Wirkungen.

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)

Ohne mutagene Wirkungen.

##### Karzinogenität :

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)

Karzinogenitätstest : Negativ.  
Ohne kanzerogene Wirkung.

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)

Karzinogenitätstest : Negativ.  
Ohne kanzerogene Wirkung.

##### Reproduktionstoxizität :

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.  
OCDE Ligne directrice 414 (Étude de la toxicité pour le développement prénatal)

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.  
OCDE Ligne directrice 414 (Étude de la toxicité pour le développement prénatal)

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENHALTIGE (CAS: 64742-53-6)

Oral : C > 5000 mg/kg poids corporel  
Art : Kaninchen

Dermal : C > 5000 mg/kg poids corporel  
Art : Ratte

Inhalativ : C = 5.53 mg/l/4h  
Art : Ratte

#### 11.1.2. Gemisch

##### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

##### Gefahr bei Aspiration :

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration.



#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### Weitere Informationen

Darf nur aus medizinischen Gründen vertraulich weitergegeben werden (Forderung eines Mediziners, die per Post per Einschreiben gestellt werden muss).

## ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

Das Produkt weder verdünnt noch in großer Menge ins Erdreich, ins Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

##### 12.1.1. Substanzen

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)

Toxizität für Fische : Art : Perca fluviatilis

Toxizität für Krebstiere : EC50 <= 10 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : ECr50 = 11 mg/l  
Art : Pseudokirchnerella subcapitata  
Expositionsdauer : 72 h

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)

Toxizität für Fische : LC50 = 1000 mg/l  
Art : Oncorhynchus mykiss  
Expositionsdauer : 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 1000 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : ECr50 = 1000 mg/l  
Art : Pseudokirchnerella subcapitata  
Expositionsdauer : 72 h

##### 12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### 12.2.1. Stoffe

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Angabe vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden**

Enthält flüchtige Bestandteile, die sich in der Luft verteilen.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Angabe vorhanden.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Angabe vorhanden.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

**Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :**

WGK 2 : Wassergefährdend.

**ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

**Abfälle :**

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.  
Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen  
Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

**Verschmutzte Verpackungen :**

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

**Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :**

15 01 10 \* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

08 01 11 \* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2021 - IMDG 2020 [40-20] - ICAO/IATA 2022 [63]).

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

1950

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

UN1950=AEROSOLS, flammable

**14.3. Transportgefahrenklassen**

- Einstufung :



2.1

**14.4. Verpackungsgruppe**

-

**14.5. Umweltgefahren**

-

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

| ADR/RID | Klasse | Kode      | PG | Gefahr-Nr | EmS      | LQ     | Dispo.             | EQ                  | Kat.        | Tunnel |
|---------|--------|-----------|----|-----------|----------|--------|--------------------|---------------------|-------------|--------|
|         | 2      | 5F        | -  | 2.1       | -        | 1 L    | 190 327<br>344 625 | E0                  | 2           | D      |
| IMDG    | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG | LQ        | Ems      | Dispo. | EQ                 | Stowage<br>Handling | Segregation |        |
|         | 2      | See SP63  | -  | See SP277 | F-D. S-U | 63 190 | E0                 | - SW1               | SG69        |        |

|      |        |           |    |           |           |                           |        |                   |    |
|------|--------|-----------|----|-----------|-----------|---------------------------|--------|-------------------|----|
|      |        |           |    |           |           | 277 327<br>344 381<br>959 |        | SW22              |    |
| IATA | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG | Passagier | Passagier | Fracht                    | Fracht | Anm.              | EQ |
|      | 2.1    | -         | -  | 203       | 75 kg     | 203                       | 150 kg | A145 A167<br>A802 | E0 |
|      | 2.1    | -         | -  | Y203      | 30 kg G   | -                         | -      | A145 A167<br>A802 | E0 |

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16)

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (ATP 17)

#### Informationen bezüglich der Verpackung:

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt:  
<https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.

#### Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

#### Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

|        |                                                                    |
|--------|--------------------------------------------------------------------|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H280   | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.           |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                          |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |

#### Abkürzungen :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

UFI : Unique formulation identifier. (Eindeutiger Formelidentifikator)

STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

TMP : French Occupational Illness table (Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich))

VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)

VME : Average Exposure Value EAV.( Expositionsmittelwert.)

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).

GHS02 : Flamme

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)